



Rat für Raumordnung ROR

CH-3003 Bern, DSRE /seco/cls

A-Post

Frau
Doris Leuthard
Bundesrätin
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
Kochergasse 10
3003 Bern

Referenz: 2013-04-19/251

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: kls

Bern, 06.05.2013

Energiestrategie 2050 und Totalrevision des Energiegesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Nach dem Entscheid des Bundesrats vom 25. Mai 2011, die Stromversorgung der Schweiz künftig ohne Kernenergie sicherzustellen, konkretisierte das Bundesamt für Energie (BFE) die Energiestrategie 2050. Im September 2012 schickte der Bundesrat ein erstes Massnahmenpaket für den schrittweisen Umbau der schweizerischen Energieversorgung in Vernehmlassung. Bis Ende Januar 2013 hat das BFE 276 Stellungnahmen erhalten, die zurzeit ausgewertet und bearbeitet werden. Bereits Ende Jahr soll der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes und zum erläuternden Bericht zur Energiestrategie 2050 verabschieden.

Der Rat für Raumordnung (ROR) beurteilt die vorliegenden Grundlagen aus räumlicher Sicht als zu wenig ausgereift. Er empfiehlt dem BFE, die Frage nach den Auswirkungen der Energiestrategie auf den Raum zu thematisieren. Der ROR stellt insbesondere in folgenden Bereichen Handlungsbedarf fest:

Die Überlegungen zu Interessensabwägungen kommen in der Gesetzesrevision und in den Erläuterungen zu kurz. In Artikel 14 Abs. 2 kommt der Interessenskonflikt zwischen dem Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und dem Natur- und Heimatschutz zur Sprache. Der ROR begrüsst dies. Zahlreiche weitere Schnittstellen zwischen Raumentwicklung und Energiestrategie bedürften aber ebenfalls einer kritischen Abwägung der Interessen. Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind oft landschaftsprägend (Windkraftanlagen, Übertragungsleitungen), flächenintensiv (Stauseen) und wirken sich zudem auf die Lebensqualität und das touristische Potential einer Region aus. Interessensabwägungen sind daher nicht nur mit Schutzziele, sondern auch mit den Zielen der Siedlungsentwicklung und der Wirtschaft (inklusive Tourismus) vorzunehmen.

Geschäftsstelle Rat für Raumordnung (ROR)

Im revidierten Energiegesetz soll mit dem Ausbaupotenzialplan ein neues Instrument verankert werden (Art. 12). Der ROR begrüsst die Absicht, die Planung neuer Energieanlagen unter Einbezug einer nationalen Sicht zu koordinieren. Er ist aber der Meinung, dass dazu kein neues Instrument erforderlich ist. Mit den kantonalen Richtplänen besteht die Grundlage zur Koordination der raumrelevanten Aktivitäten der Kantone. Die Bestimmung, wonach es bei Nichtumsetzung durch die Kantone dem Bund obliegt, die Planungsarbeiten für den Ausbau zu koordinieren, erachtet der ROR in der föderalistischen Schweiz als unrealistisch. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat nicht die Kompetenz, an Stelle der Kantone zu handeln.

Das zusätzliche Instrument Ausbaupotenzialplan wäre sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen mit Mehraufwand verbunden, könnte die Koordination aber aufgrund des Subsidiaritätsprinzips kaum verbessern. Deshalb rät der ROR, auf die Einführung eines Ausbaupotenzialplans zu verzichten. Stattdessen ist eine Anpassung des Instruments des Richtplans zu prüfen. Die Koordination der Planungen durch den Bund ist im Rahmen der bestehenden Instrumente möglich.

Das BFE unterstützt seit dem 1. September 2012 Regionen, welche sich im Energiebereich zu fortschrittlichen Regionen im Sinne der Energiestrategie entwickeln möchten. Dieses Programm Energie-Region wird in den Vernehmlassungsunterlagen nur am Rande erwähnt (*EnergieSchweiz für Gemeinden*), obwohl es einen aus räumlicher Sicht vielversprechenden Ansatz darstellt. Die Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien in Regionen als Alternative zu grosstechnologischen Ansätzen sollte in den Überlegungen zur Energiestrategie 2050 unbedingt mehr Gewicht erhalten.

Der ROR bittet das UVEK, diese Punkte in die Überarbeitung der Energiestrategie einfließen zu lassen und auch bei künftigen Arbeiten zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Rat für Raumordnung

Dr. Fabio Giacomazzi

Präsident des ROR